

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 03/25

Sitzung	25. Februar 2025
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1 und 2: Toni Gassner und Yvonne Nipp, Liegenschaftsverwaltung
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Weiterführung der Mehrweggeschirr-Pflicht bei öffentlichen Veranstaltungen
2. Mieterspiegel IPAG Gewerbehallen
3. Baugesuch Mehrfamilienhaus, Grundstück Nr. 1495 sowie 1496 in Sennwis / Überarbeitung
4. Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2400 und 2431, Wangerberg, mit Verkauf einer Teilfläche
5. Kauf Grundstück Nr. 1448 mit Stallgebäude, Bleika
6. Kauf Grundstück Nr. 3184 mit Stallgebäude, Gnalp
7. Auftragsvergabe Rasenunterhalt 2025, Fussballplätze Sportanlage Leitawis
8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2024
9. Information zu aktuellen Baugesuchen
10. Informationen und Anfragen

Projekte 09.04.02
Mehrweggeschirr, Abfall- und Entsorgungsreglement 09.04.02

1. Weiterführung der Mehrweggeschirr-Pflicht bei öffentlichen Veranstaltungen D

Sachverhalt/Begründung

Am 1. Oktober 2021 trat das Abfallreglement in Kraft, mit dem auch die Mehrweggeschirrpflicht bzw. das Verbot von Einweggeschirr an öffentlichen, bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eingeführt wurde.

Seither haben zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden, bei denen Mehrweggeschirr eingesetzt wurde. Nach teils heftigem Widerstand hat sich die Mehrweggeschirrpflicht bei den meisten Veranstaltern etabliert.

Die Gemeindeverwaltung berät und unterstützt die Veranstalter bei der Umsetzung von Abfallkonzepten und hilft bei Bedarf, vertretbare Kompromisslösungen aufzuzeigen. So können je nach Veranstaltung z.B. auch PET-Flaschen und ALU-Dosen ausgegeben werden, sofern ein Depot darauf erhoben wird und die leeren Flaschen und Dosen dem Recycling zugeführt werden.

Aufgrund von Rückmeldungen und eigener Erfahrung, ein paar Vor- und Nachteile von Mehrweggeschirr:

- + Durch das Mehrweggeschirr wird die Abfallmenge stark reduziert, was Aufräumzeit und Entsorgungskosten spart.
- + Durch das Depot-System bleibt viel weniger Abfall in unserer Umwelt liegen, was zu weniger Umweltbelastung führt.
- + Wenn Veranstalter Mehrweggeschirr verwenden und auf Nachhaltigkeit setzen, wirkt sich dies positiv auf das Image aus und zieht auch das Interesse umweltbewusster Besucher an.
- Das Depot-System erfordert einen Mehraufwand.
- Die Logistik muss bei der Verwendung von Mehrweggeschirr gut durchdacht und organisiert sein. Es muss genug Geschirr verfügbar sein, und die Rückgabe und Rückerstattung der Deposits muss berücksichtigt werden. Dies erfordert einen organisatorischen Mehraufwand, insbesondere, wenn die Veranstaltung das erste Mal durchgeführt wird.
- Das Lagern und Sammeln des Mehrweggeschirrs braucht Platz, was je nach Veranstaltungsort ein Problem sein kann.

Fakten

Mehrweggeschirr reduziert nachweislich die Abfallmenge, was das erklärte Ziel unseres Abfallreglements ist. Gemäss der intern geführten Statistik, wurden von 2022 bis 2024 für Veranstaltungen in Triesenberg insgesamt rund 55 000 Becher benutzt, gereinigt und wiederverwendet.

Auch wenn Einweggeschirr durch Verbrennung zur Wärmeenergieerzeugung verwendet wird, ist der Energie- und Ressourcenaufwand für die Herstellung und Verbrennung hoch, im Gegensatz zu Mehrweggeschirr, weil da der Herstellungsprozess pro Nutzung auf einen längeren Zeitraum verteilt ist. Einweggeschirr, auch wenn es verbrannt und zur Energiegewinnung genutzt wird, kann die Umweltauswirkungen des gesamten Herstellungsprozesses und des Rohstoffverbrauchs nicht ausgleichen.

Der Transportweg hat nur einen geringen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeit von Mehrweggeschirr, insbesondere wenn die Transportlogistik effizient (Sammelfahrten) und der Transportweg möglichst kurz ist. Ausserdem kommt das Einweggeschirr ja auch nicht zu Fuss nach Triesenberg.

Insgesamt ist Mehrweggeschirr also die nachhaltigere Wahl, vor allem wenn es effizient organisiert wird (z.B. durch optimierten Transport und umweltfreundliche Reinigungsmethoden).

Leider sind Einwegbecher oftmals die günstigere Variante, weil diese von den Brauereien kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es wäre sehr hilfreich, wenn sich die Brauereien stattdessen an den Kosten für die Mehrwegbecher beteiligen oder sogar selbst Mehrwegbecher zur Verfügung stellen würden.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Veranstalter mit Rat und Tat bei der Ausarbeitung von Abfallkonzepten, um Lösungen zu finden und Abfall zu vermeiden.

Verschiedene Veranstalter haben sich auch bereits gut organisiert. Die Wildmandli Guggamusik z.B. setzt beim Gigox-Maskenball seit mehreren Jahren erfolgreich Mehrwegbecher ein und der Verein Eselfest Malbun hat sogar eigenes Mehrweggeschirr gekauft.

Marc Schädler vom Lama und Alpakahof hat ebenfalls Mehrwegbecher angeschafft und bietet diese für kleine und mittlere Veranstaltungen zum Verleih an.

Toni Gassner und Yvonne Nipp berichten über die Erfahrungen bei der Umsetzung des Abfallreglements im Zusammenhang mit dem Verbot von Einweggeschirr.

Auszug aus dem Leitbild

Abfall vermeiden und richtig entsorgen schützt unsere Umwelt und spart Energie. Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba", im Bereich "Umwelt und Landschaft" zeichnet sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort des Landes aus.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Toni Gassner und Yvonne Nipp vom Bereich Liegenschaftsverwaltung.

Toni Gassner erklärt einleitend, dass die Umsetzung der Mehrweggeschirr-Pflicht meist das Problem darstellt und nicht die Nutzung. Je grösser die Veranstaltung sei, je einfacher gestalte sich die Umsetzung. Es gibt verschiedene Gemeinden, die Interesse haben, ebenfalls ein Mehrweggeschirr-Konzept einzuführen und

haben auch schon bei der Gemeinde Triesenberg bezüglich Umsetzung nachgefragt.

Grundsätzlich steht es den Veranstaltern frei, was für Mehrweggeschirr sie benutzen. Es können Becher bei der Gemeinde, bei einem privaten Unternehmer wie der Lama- und Alpakahof oder auch direkt über Cup & More oder einen anderen Geschirrverleih bezogen werden.

Etliche Vereine sehen die Verrechnung des Depots als kompliziert. Als Beispiel können die Wildmandli genannt werden, die für alle ihre zahlreichen Veranstaltungen ein gut funktionierendes Retouren-System haben.

Die Gemeinde hat nur bedingt die Möglichkeit, die Vereine zu bestrafen, die das Mehrweggeschirr-Konzept nicht einhalten. Beratungen im Vorfeld der Veranstaltungen sollen deshalb forciert und umgesetzt werden. Bei Nichteinhaltung des Konzepts steht es der Gemeinde frei, allfällige Aufräumarbeiten in Rechnung zu stellen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die Transportkosten von Cup & More sind, wenn die Becher wöchentlich zum Waschen abgeholt werden. Yvonne Nipp informiert, dass für Kleinmengen keine Transportkosten anfallen. Der Transporter fahre wöchentlich seine Runde im Rheintal und Liechtenstein, um die Becher abzuholen respektive zu liefern.

Ein Gemeinderat fragt, wievielmals die Becher verwendet werden und was mit ihnen passiert, wenn sie nicht mehr nutzungstauglich sind. Die Becher können bis zu 150 Mal wiederverwendet werden und nach Endgebrauch zu Granulat verarbeitet werden, so z.B. für die Herstellung von Elektrorohren.

Ein Gemeinderat schlägt vor, einen Leitfaden mit Nutzungsbeispielen für die Veranstalter zu machen. Cup & More errechnet anhand der ungefähren Besucherzahl die Becher. Toni Gassner schlägt vor, für ein Gespräch vorbeizukommen, um sich beraten zu lassen.

Der Gemeindevorsteher informiert, dass den Vereinen vielfach nicht bewusst ist, dass sie von der Gemeinde Vereinsförderung erhalten. Die Vereine sehen sich deshalb nicht in der Pflicht, Konzepte der Gemeinde einzuhalten.

Für einen Gemeinderat ist klar, dass Mehrweggeschirr nur bei grossen Veranstaltungen rentiere wie z.B. beim Maskenball.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
Vermietungen, Gewerbehallen IPAG-Areal 10.03.05

2. Mieterspiegel IPAG Gewerbehallen I

Sachverhalt/Begründung

Nach zahlreichen Mieterwechsel per Ende Dezember 2024 informiert die Liegenschaftsverwaltung über die aktuellen Mieter der Gewerbehallen A bis D.

Halle A (südlich)

- Gebr. Lampert AG
- Jagdgesellschaft Triesenberg UG

Halle B (mittig)

- Skicoach.li
- Kressig Guido Holzbau
- Durschtlöscher Monn Anstalt (neu ab 1. Januar 2025)
- Schädler Schreinerei und Innenausbau AG (neu ab 1. Februar 2025)
- InovaProtect AG (neu ab 1. April 2025)
- Liechtenstein Marketing (Temporär)
- Gemeinde Triesenberg (Temporär Lagerflächen 85 m²)

Im Zuge der Neuvermietung mussten kleinere Umbauten vorgenommen werden, um die Halle B neu aufzuteilen.

Halle C (nördlich)

- Hotel Turna
- Falger Interior Design
- xglas AG (neu ab 1. Februar 2025)
- Samariterverein Triesenberg inkl. Krankenmobiliellager UG (Auszug März 2025 geplant)
- Gemeinde Triesenberg (Lagerfläche 31.6 m²)

Halle D (rückseitig)

- Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt

Die zur Verfügung stehenden Flächen sind zu ca. 90 % an Gewerbetreibende aus Triesenberg vermietet. Eine kleine Restfläche bleibt der Gemeinde Triesenberg für die Einlagerung von Material vorbehalten.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." steht, dass Triesenberg der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleister ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Vermietung der Gewerbehalle A bis D und den Mieterspiegel zur Kenntnis.

Diskussion

Liegenschaftsverwalter Toni Gassner informiert, dass rund CHF 100 000.- jährlich an Mieteinnahmen generiert werden.

Die Gemeinde wird immer für Lagerflächen angefragt, was bestimmt auch auf den ortsüblichen Preis zurückführt.

Vor zwei Wochen fand eine Vorort-Besprechung mit Vertretern des Ministeriums, dem Amt für Umwelt sowie dem Amt für Hochbau und Raumplanung betreffend Umzonierung statt. Allen Beteiligten ist der Prozess nun bekannt. Im Frühjahr sollen die nächsten Schritte für die Umzonierung gemacht werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Vermietung der Gewerbehalle A bis D und den Mieterspiegel zur Kenntnis.

Bewilligungsverfahren	09.03.04
Gemeinderat	09.03.04

3. **Baugesuch Mehrfamilienhaus, Grundstück Nr. 1495 sowie 1496 in Sennwis / Überarbeitung** E

Der Gemeinderat hat am 14. Januar 2025, in Zusammenhang mit dem Koordinationsverfahren aufgrund dem Baugesetz, das Baugesuch Neubau Mehrfamilienhaus abgelehnt.

Daraufhin wurde das Baugesuch überarbeitet, vermag nun ortsbaulich zu überzeugen und entspricht der Bauordnung.

Der Gemeinderat stimmt, in Zusammenhang mit dem Koordinationsverfahren, dem Baugesuch Neubau Mehrfamilienhaus, Grundstücke Nr. 1495 und 1496, Sennwis, zu.

Projekte	10.01.02
Grundstück Nr. 2431, Wangerberg, Grenzänderung	10.01.02

4. **Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2400 und 2431, Wangerberg, mit Verkauf einer Teilfläche** E

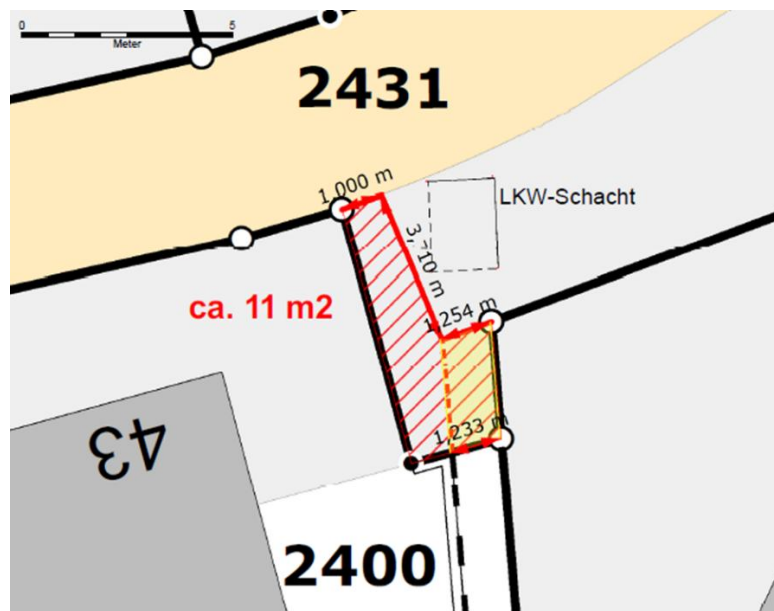
Sachverhalt/Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 2400, Wangerberg, hat bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ob er eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2431, Strasse "Am Wangerberg", welche an sein Grundstück angrenzt, von der Gemeinde kaufen kann.

Die Kommission für Liegenschaftshandel der Gemeinde Triesenberg hat die Anfrage in ihren Sitzungen vom 28. August 2024 und 25. Januar 2025 behandelt.

Die Kommission stellte fest, dass beim Eigentümer des Grundstücks Nr. 2400 bereits im Jahr 2008 ein Tauschvertrag mit Aufpreiszahlung und Einräumung einer Dienstbarkeit für ein öffentliches Fusswegrecht sowie eine Grenzmutation zur Abtrennung einer Teilfläche seines Grundstücks an die Strasse durchgeführt wurden. Diese Mutationen dienten vor allem der allgemeinen Grundstücksarrondierung und der rechtlichen Sicherung des öffentlichen Fussweges.

Die Kommission für Liegenschaftshandel der Gemeinde befürwortet die Grenzänderung bzw. dem Flächenverkauf von ca. 11 m² (rot schraffiert dargestellt) und die damit zusammenhängende Anpassung bzw. Erweiterung der bestehenden öffentlichen Wegverbindung um ca. 3 m² (gelb dargestellt).



Der Schacht der Liechtensteinischen Kraftwerke wird durch die Grenzänderung nicht tangiert und bleibt somit zur Gänze auf der Strassenparzelle. Vom Leiter Tiefbau wurde auch bestätigt, dass die vorgeschlagene Grenzänderung keinen negativen Einfluss auf zukünftige Projekte oder die Verkehrssicherheit hat. Für den Verkauf der Teilfläche wurden von der Kommission folgende Vertragsbedingungen definiert und dem Käufer zu Kenntnis gebracht, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

- Der Kaufpreis wurde auf CHF 654.60 pro m² festgelegt, somit ergibt sich für 11 m² die Kaufsumme von ca. CHF 7 200.60.
- Die Einräumung des öffentlichen Fusswegrechts erfolgt unentgeltlich.
- Die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt die Gemeinde.
- Vermessungskosten inkl. Vermarkung und sämtliche Gebühren werden je hälftig zwischen der Gemeinde und dem Käufer übernommen.

Der Käufer bestätigte am 5. Februar 2025 mündlich gegenüber dem Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Triesenberg, dass er mit den Vertragsbedingungen einverstanden ist.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Unser Walserdorf" als Vision formuliert ist.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan 1:750

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 11 m² des Grundstücks Nr. 2431, zum Preis von CHF 654.60 pro m², und beschliesst die Übernahme der Kosten für die Vertragserstellung, sowie die Kostenübernahme für die Grenzmutation mit Vermarkung und allfällige Gebühren zur Hälfte.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 11 m² des Grundstücks Nr. 2431 zum Preis von CHF 654.60 pro m², und beschliesst die Übernahme der Kosten für die Vertragserstellung, sowie die Kostenübernahme für die Grenzmutation mit Vermarkung und allfällige Gebühren zur Hälfte. (einstimmig)

Projekte	10.01.02
Grundstück Nr. 1448, Bleika (Stall), Kaufangebot	10.01.02
5. Kauf Grundstück Nr. 1448 mit Stallgebäude, Bleika	E

Sachverhalt/Begründung

Das Stallgebäude in der Flur Bleika, Triesenberg, steht auf den Grundstücken Nr. 1448 und 1449 und wird mittig durch die Grundstücksgrenze geteilt. Die Gemeinde Triesenberg ist Eigentümerin der nördlichen Stallhälfte, Grundstück Nr. 1449, die südliche Stallhälfte Grundstück Nr. 1448 ist in Privateigentum.

Im Sommer 2024 führten starke Niederschläge dazu, dass der gemeinsame Güllekasten beim Stall eingebrochen ist. Im Zuge der Schadensbehebung wurde festgestellt, dass der Stall insgesamt in einem schlechten Zustand ist.



Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Triesenberg informierte die Eigentümerin schriftlich über den desolaten Zustand des Stalls. Mit dem Schreiben wurde sie auch angefragt, was ihre Pläne mit dem Gebäude seien und ob eine gemeinsame Sanierung des Stalls für sie in Frage käme. Die Eigentümerin teilte daraufhin telefonisch mit, dass sie keine Pläne habe, das Stallgebäude zu

sanieren und ihren Gebäudeanteil mitsamt Grundstück gerne der Gemeinde verkaufen würde.

Die Kommission für Liegenschaftshandel der Gemeinde Triesenberg befasste sich in ihren Sitzungen vom 28. August 2024 und 23. Januar 2025 mit dem Grundstücksgeschäft. Die Kommission befand, dass bezüglich des Gebäudeunterhalts ein Kauf sicher sinnvoll wäre und holte eine Amtliche Schätzung des Grundstücks ein. Gemäss Amtlicher Schätzung beläuft sich der Marktschätzwert des 961 m² grossen, der Landwirtschaftszone zugeordneten Grundstücks mit Stall, auf CHF 60 500.–, wobei das Stallgebäude mit CHF 46 000.– geschätzt wurde.

Die Kommission befand den Schätzwert für das Stallgebäude als zu hoch, weil beim Stallgebäude umfangreiche Instandstellungen nötig sind und reduzierte den Wert des Stallgebäudes um ca. CHF 25 000.–.

Die Eigentümerin wurde daraufhin, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, folgendes Angebot unterbreitet.

Landfläche (CHF ~10.–/m ²):	CHF	9 600.–
Stallgebäude:	CHF	20 400.–
Gesamtkaufpreis:		CHF 30 000.–

Zudem übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Vertragserstellung und sämtliche Gebühren.

Auszug aus dem Leitbild

Durch den Kauf des Grundstücks mit Stall hat die Gemeinde die Möglichkeit aktiv das rheintalseitige Wohn- und Feriengebiet in seinem Landschaftsbild zu erhalten, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Umwelt und Landschaft als Ziel formuliert ist.

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Triesenberger Grundstücks Nr. 1448, Bleika, mit 961 m², zum Preis von CHF 30 000.– und die Übernahme der damit zusammenhängenden Kosten für Vertragserstellung und Gebühren.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, ob die Gemeinde grundsätzlich bereit ist, gemeindeeigene Ställe zu verpachten.

Zudem ist er der Meinung, dass solche Käufe durch die Gemeinde nicht nötig sind, zumal auch die Gemeinde keine Gebäuderuine benötige.

Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass bei künftigen Bodenhandel berücksichtigt werden soll, ob man die Gebäude überhaupt benötigt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Triesenberger Grundstücks Nr. 1448, Bleika, mit 961 m², zum Preis von CHF 30 000.– und die Übernahme der damit zusammenhängenden Kosten für Vertragserstellung und Gebühren. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Projekte 10.01.02
Grundstück Nr. 3184, Gnalp, Kaufangebot 10.01.02

6. Kauf Grundstück Nr. 3184 mit Stallgebäude, Gnalp E

Sachverhalt/Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 3184 wurde bei der Gemeinde vorstellig und hat sein Grundstück Nr. 3184, Gnalp, mit Stallgebäude zum Kauf angeboten.

Die Kommission für Liegenschaftshandel der Gemeinde Triesenberg befasste sich in ihren Sitzungen vom 28. August 2024 und 23. Januar 2025 mit dem Angebot.



Grundstücksinformationen

Grundstücksnummer:	3184
Gemeinde:	Triesenberg
Grundstücksart:	Liegenschaft
Grundbuchfläche:	1'106 m ²
Flurname:	Gnalp
Grundbuchplan:	41

Adresse(n):

Informationen aus der Raumplanung

Archaeologie:

Archaeologischer Perimeter	1'106 m ²
----------------------------	----------------------

Gewässerschutz:

Grundwasserschutzbereich Au (zum Schutz nutzbarer unterirdischer Gewässer)	1'106 m ²
Grundwasserschutzzone S3	1'106 m ²

Grundnutzung:

Landwirtschaftszone	805 m ²
Waldgebiet	301 m ²

Lärmempfindlichkeitsstufen:

Empfindlichkeitsstufe III	805 m ²
Keine Empfindlichkeitsstufe	301 m ²

Planungsinstrumente:

Zonenplanperimeter	1'106 m ²
--------------------	----------------------

überlagernde Festlegung:

Naturgefahrenzone Rot	1'106 m ²
-----------------------	----------------------

Die Kommission stellte fest, dass die Gemeinde geeignete Standorte für Landwirtschaftsbetriebe evaluiert hat und ein geeigneter Betriebsstandort in der "Gnalpnerebni" wäre. Das Grundstück Nr. 3184 könnte gegebenenfalls als Tauschgrundstück nützlich sein.

Vom Eigentümer wurde kein Kaufpreis genannt und es wurde eine Amtliche Schätzung für das Grundstück mit Stall eingeholt. Gemäss Amtlicher Schätzung beläuft sich der Marktschätzwert für das Grundstück mit Stall auf CHF 52 000.-. Gemäss Amtlicher Schätzung wurde für das Stallgebäude ein Zeitwert von CHF 41 793.50 angenommen.

Die Kommission für Liegenschaftshandel der Gemeinde stellte fest, dass beim Stallgebäude diverse Instandstellungen nötig sind, und reduzierte den Wert des Stallgebäudes.

Die Kommission beschloss folgendes Angebot, welches der Eigentümer, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, unterbreitet wurde.

Landwirtschaftszone (~ CHF 10.-/m ²):	CHF	8 050.-
Wald (~ CHF 5.-/m ²):	CHF	1 505.-
Stallgebäude:	CHF	20 445.-
Gesamtpreis:	CHF	30 000.-

Der Eigentümer erklärte sich mit dem Angebot einverstanden.

Auszug aus dem Leitbild

Durch den Kauf des Grundstücks mit Stall ergeben sich der Gemeinde die Möglichkeit zur Attraktivität des Naherholungsgebiets beizutragen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Naherholung und Tourismus" formuliert ist.

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Triesenberger Grundstücks Nr. 3184, Gnalp, mit 1106 m², zum Preis von CHF 30 000.- und die Übernahme der damit zusammenhängenden Kosten für Vertragserstellung und Gebühren.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Triesenberger Grundstücks Nr. 3184, Gnalp, mit 1106 m², zum Preis von CHF 30 000.- und die Übernahme der damit zusammenhängenden Kosten für Vertragserstellung und Gebühren. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Unterhalt und Wartung Rasen, Sportanlage Leitawis	10.03.05

7. **Auftragsvergabe Rasenunterhalt 2025, Fussballplätze Sportanlage Leitawis** E

Sachverhalt/Begründung

Für den Rasenunterhalt der Fussballplätze der Sportanlage Leitawis (Trainings- und Hauptplatz) wurde eine Offerte bei der Firma Sportring AG, Bischofszellerstrasse 53, Gossau eingeholt.

Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten für die üblichen Jahresunterhaltsarbeiten (vertikutieren, Sandbeigaben, Bodenlockerungen, Rasenreparaturen mit

Roll-rasen sowie Rasensaatgut liefern und ausbringen) auf insgesamt CHF 25 545.40.

Hauptspielfeld (ca. 7 000 m ²)	CHF	13 555.00
Trainingsplatz (ca. 6 000 m ²)	CHF	11 320.00
Total Bruttobetrag	CHF	24 875.00
Rabatt 5 %	CHF	- 1 143.75
MwSt 8.1 %	CHF	1 914.15
Nettobetrag	CHF	25 545.40

Beim Offertpreis handelt es sich um einen Richtpreis (Kostendach). Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand, sämtliche Massnahmen werden nur in Absprache mit dem Platzwart ausgeführt.

Auszug aus dem Leitbild

Gepflegte und intakte Sportanlagen tragen dazu bei, dass Triesenberg ein attraktiver Wohnort ist, wie dies das Leibild "Triesenberg läba, erläbe" im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für die Rasenunterhaltsarbeiten der Sportanlage Leitawis, Trainings- und Hauptplatz, zu CHF 25 545.40 an die Sportring AG, Bischofszellerstrasse 53, Gossau, (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für die Rasenunterhaltsarbeiten der Sportanlage Leitawis, Trainings- und Hauptplatz, zu CHF 25 545.40 an die Sportring AG, Bischofszellerstrasse 53, Gossau, (inkl. MwSt.). (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2024	01.03.03

8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2024

E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Es liegt folgender Tätigkeitsbericht vor:
Kulturkommission

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Kulturkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht der Kulturkommission zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über verschiedene Jubiläen, die heuer stattfinden:

30 Jahre Rüfegang Wangerberg
100 Jahre Schlossstrasse
50 Jahre Bäärger Wucha

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht der Kulturkommission zur Kenntnis.

9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Teilabbruch Hotel / Restaurant, Stubi
Hotel Gorfion Anstalt, Stubistrasse 8

Umbau und Erweiterung Hotel / Restaurant, Stubi
Hotel Gorfion Anstalt, Stubistrasse 8

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Gschind
Gerhard Willi, Balzers

Umbau Dachwohnung, Rietli
Thomas Gisler, Rotenbodenstrasse 18b

10. Informationen und Anfragen

Eröffnung Neubau Blaulichtorganisationen

Am 16. Mai ist die offizielle Eröffnung der Blaulichtorganisationen. Am 17. Mai ist die Bevölkerung zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Informationsveranstaltung Pro Madleni Huus

Am 22. Februar 2025 fand eine Informationsveranstaltung des neu gegründeten Vereins Pro Madleni Haus statt.

Der Gemeindevorsteher hat mitgeteilt, dass es einen Bürgerentscheid gibt, der ein klares Zeichen war.

Närrischer Gemeinderatssturm

Die Narrenzunft Triesenberg lässt es sich auch heuer nicht nehmen, die Gemeinderatssitzung zu stürmen und das Zepter bis zum Fasnachtsdienstag in der Gemeinde zu übernehmen. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Narrenzunft für den Besuch und wünscht eine schöne Fasnacht.

Triesenberg, 10. April 2025

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll